



S a t z u n g

des Vereins

„ S e g e l f r e u n d e A p p e l d o r n “

§ 1 Name des Vereins

Der Verein trägt den Namen „Segelfreunde Appeldorn“.

§ 2 Vereinszweck

Vereinszweck ist die Durchführung und Organisation von Segeltörns.

§ 3 Vertretung des Vereins

Der Verein wird durch den Vorstand vertreten.

Der **Vorstand** besteht aus:

dem Vorsitzenden,
den stellvertretenden Vorsitzenden,
dem Geschäftsführer,
dem Kassierer.

Die jeweiligen **Skipper** werden automatisch zu stellvertretenden Vorsitzenden bestellt.

Der Vorstand hat die Aufgaben,

- a) den Verein ordentlich führen,
- b) den Verein nach außen hin zu vertreten,
- c) die Zahlungsfähigkeit des Vereins hinsichtlich der zu entrichtenden Chartergebühren und sonstigen Nebenkosten sowie Versicherungen durch rechtzeitiges Kassieren der Beiträge zu sichern,
- d) die Segeltörns vorzubereiten und durchzuführen,
- e) zur Jahreshauptversammlung rechtzeitig einzuladen.

§ 4 Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet einmal jährlich statt. Der Vorsitzende hat rechtzeitig zur JHV einzuladen.

In der JHV werden der Vorstand sowie zwei Kassenprüfer für jeweils ein Jahr gewählt und die jeweiligen Skipper als stellvertretende Vorsitzende vorgestellt.

Der Vorstand berichtet über die durchgeführten Segeltörns des Vorjahres und stellt die Termine und Charterpreise für die geplanten Segeltörns vor und nimmt die Buchungen entgegen.

Der **Kassierer** trägt den Kassenbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr vor.

Die **Kassenprüfer** berichten über die durchgeführte Kassenprüfung.

Die Jahreshauptversammlung entscheidet über die Entlastung des Vorstandes.

§ 5 Mitgliedschaft

Mitglied im Verein kann jeder interessierte Segelfreund werden.

Mitglied wird, wer sich in die Anwesenheitsliste der Jahreshauptversammlung einträgt oder an einem Törn der laufenden Segelsaison teilnimmt.

§ 6 Törngebühren

Die Törngebühren sowie deren Zahlungsmodalitäten werden in der Jahreshauptversammlung festgelegt.

Fester Bestandteil der Törngebühren sind die Chartergebühren sowie die Kosten für Versicherung und Verwaltung.

Die Umlage für Hafengebühren und Verpflegung wird ebenfalls als fixe Kosten miteingezogen.

Die genaue Abrechnung erfolgt durch den Skipper des jeweiligen Segeltörns.

Gezahlte Gebühren werden nicht erstattet, sofern Kosten

§ 7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Kalkar-Appeldorn, den 28.12.2003

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 08. Januar 2004 von den Mitgliedern anerkannt und einstimmig beschlossen.